

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

Datum: 15. Mai 2018

Beginn: 19:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Ende: 21:45 Uhr

Anwesend:

Erster Bürgermeister

Seidl, Norbert

Dritter Bürgermeister

Salcher, Thomas

Mitglieder des Stadtrates

Burkhart, Michael

Eger, Christine

Ehm, Rosmarie

Färber, Sabrina

Gigliotti, Gisella

Hofschuster, Thomas

Hoiß, Günter

Kamleiter, Karin

Keil, Max

Koch, Reinhold Dr.

Leone, Jean-Marie

Matthes, Sigrun Dr.

Ostermeier, Maria

Ponn, Barbara

Pürkner, Erich

Schemel, Benjamin

Sippel, Dorothea

Stricker, Hans-Georg

Unglert, Theresa

von Hagen, Michaela

Weber, Petra

Weiß, Ramona

bis TOP 13

Wiesner, Marga

Winberger, Lydia

Wuschig, Wolfgang

Berufsmäßige Stadträte

Heitmeir, Harald

Tönjes, Jens

Schriftführer/in

Klopfer, Martina

Abwesende und entschuldigte Personen:

Zweiter Bürgermeister

Zöller, Rainer

-entschuldigt-

Mitglieder des Stadtrates

Olschowsky, Christian

-entschuldigt-

Sengl, Manfred Dr.

-entschuldigt-

Strobl-Viehhauser, Sonja

-entschuldigt-

Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung

TOP 1	Eröffnung der Sitzung	
TOP 2	Aktuelle Viertelstunde	
TOP 3	Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters	
TOP 4	Polizeiliche Kriminalstatistik und Verkehrslagebild 2017	2018/0684
TOP 5	Finanzierung der Kindertageseinrichtungen	2018/0681
TOP 6	Grundschule am Gernerplatz Erweiterung und Umbau hier: Kostenverfolgung - Kostenanschlag 04/2018	2018/0677
TOP 7	SV Puchheim - Neubau Umkleiden	2018/0680
TOP 8	Kinderhaus II Wohnpark Roggenstein hier: Vergabe Sanitärtechnische Anlagen	2018/0656
TOP 9	Kinderhaus II Wohnpark Roggenstein hier: Vergabe Heizungstechnische Anlagen	2018/0655
TOP 10	Kinderhaus II Wohnpark Roggenstein hier: Vergabe Lüftungstechnische Anlagen	2018/0657
TOP 11	Kinderhaus II Wohnpark Roggenstein hier: Vergabe Entsorgung Oberboden	2018/0682
TOP 12	Grundsatzentscheidung über die Anwendung des § 17 Abs. 2 TVöD	2018/0664
TOP 13	Mitteilungen und Anfragen	

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung. Er nahm die vor wenigen Tagen überreichten Auszeichnungen „Puchheims Puls“ zum Anlass den Stadträtinnen und Stadträten zu danken, die mit Engagement, Einsatz und Herzblut ihr Amt ausüben. Sehr oft werde es als Selbstverständlichkeit gesehen, sich in die verschiedenen Themen einzuarbeiten, sich eine Meinung zu bilden und zu positionieren, in Ausschüssen tätig zu sein sowie repräsentative Aufgaben zu übernehmen. Deswegen sei es angezeigt, das Engagement der Stadtratsmitglieder auch erstmals öffentlich hervorzuheben. So wie das Ehrenamt einen Kitt der Gesellschaft ausmache, so sehe er die Stadtratsarbeit als ‚Pulsschlag‘ der kommunalen Selbstverwaltung.

Alsdann stellte er die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Entschuldigt seien Zweiter Bürgermeister Zöllner, Herr Olschowski, Herr Dr. Sengl sowie Frau Strobl-Viehhauser. Einwände gegen die Tagesordnung gab es nicht.

TOP 2 Aktuelle Viertelstunde

Der Vorsitzende des Seniorenbeirats meldete sich zu Wort und stellte die Frage, wann die Treppe am Aubinger Weg fertiggestellt werde. Der Vorsitzende antwortete, dass die Erstellung nicht ganz einfach gewesen wäre. Frau Schmeiser bestätigte, dass die Treppe innerhalb der nächsten vier Wochen freigegeben werden solle.

TOP 3 Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters

Es gab keine Bekanntgaben.

Der Vorsitzende begrüßte den Ersten Polizeihauptkommissar Karlheinz Pangerl und Polizeihauptkommissar Klaus Gründler von der Polizeiinspektion Gröbenzell. Er wies auf die Aufgabe der Polizei zur Umsetzung von Politik hin, nannte als Beispiel das derzeit umstrittene Polizeiaufgabengesetz und betonte in diesem Zusammenhang die hohen gesellschaftlichen und ethischen Anforderungen, vor die die Polizei täglich gestellt sei. Für das gute Zusammenwirken zwischen Polizei und der Stadtverwaltung nannte er als Beispiele den Hochhausbrand in der Kennedystraße oder die gelungene Gewährleistung der Sicherheit für das Puchheimer Volksfest. Puchheim sei sicher und die Umsetzung von Recht und Ordnung sei gewährleistet. Er bedankte sich bei beiden Polizeibeamten für die gute langjährige Zusammenarbeit mit der Polizeiinspektion Gröbenzell. Herr Pangerl bedankte sich für die Einladung zur Vorstellung der Kriminal- und Unfallstatistik und für die auch umgekehrt empfundene sehr angenehme Zusammenarbeit mit der Stadt Puchheim. Durch Neustrukturierungen würde künftig voraussichtlich die Stadt Puchheim bei der Polizeiinspektion Germering zugeordnet sein, für die Herr Pangerl eine ebenso gute Qualität und Zusammenarbeit versichern könne. Für die Kriminalstatistik verwies Herr Pangerl auf die zur Verfügung gestellten Unterlagen und übergab das Wort an Herrn Gründler, der wie folgt zusammenfasste:

Aus Perspektive der Polizei seien die Deliktzahlen als unproblematisch anzusehen. Die Gesamtzahl der Delikte sei von 954 im Jahr 2016 auf 795 im Jahr 2017 stark zurückgegangen. Die sogenannte Häufigkeitszahl, die die Delikte ‚pro 1000 Einwohner‘ misst, sei mit 37 außergewöhnlich niedrig. Normalerweise pendele sich diese bei 42 bis 45 ein. Im Bereich der Gewaltkriminalität gab es einen versuchten Mord in Gröbenzell zu verzeichnen. Im Bereich der gefährlichen Körperverletzungen liege die Zahl im Durchschnitt. Im Bereich der häuslichen Gewalt lägen die Zahlen in Puchheim etwas höher als in Gröbenzell. Bei der Straßenkriminalität, die alle Delikte im öffentlichen Raum betreffe und ein sehr wichtiger Faktor für das Sicherheitsgefühl der Bürger und Bürgerinnen sei, sei ein Zehn-Jahres-Tief von 192 Delikten zu bemerken. Der einzige Bereich, in dem ein Ausreißer nach oben verzeichnet werden könne, sei der Bereich der Diebstähle aus und an Kfz, hier war eine Steigerung von zwölf auf neunzehn Fälle zu verzeichnen. Betroffenheit herrsche immer auch bei Einbrüchen in Wohnungen; deutschland- und bayernweit gingen die Zahlen im Allgemeinen zurück und in Puchheim wären insgesamt sieben, im Vorjahr dreizehn Einbrüche zu verzeichnen gewesen. Probleme habe es mit einer Serie an Einbrüchen in Geschäften gegeben, die von einem Jugendlichen bzw. durch das Umfeld des Jugendlichen verübt wurden, insgesamt zwanzig nachweisbare Straftaten. Zum Thema Asylanten, das von Bürgern und Bürgerinnen oft nachgefragt würde, sei die Lage überschaubar sowie relativ friedlich und bei weitem nicht so angespannt wie es zum Beispiel zeitweise in Fürstenfeldbruck der Fall wäre. Es geschähen zwar auch Körperverletzungen, meist unter den Asylanten, vor allem in großen Gebäuden mit mehr als 100 Asylbewohnern wie zum Beispiel in der Siemensstraße, insgesamt habe man die Lage aber gut im Griff.

Zur Unfallstatistik berichtete Herr Gründler, dass es 2017 insgesamt 850 Unfälle gegeben hätte, was in etwa im gleichen Bereich wie in den Jahren vorher läge. Diese verteilten sich zwischen Puchheim und Gröbenzell relativ ähnlich (Puchheim 418 Unfälle, Gröbenzell 432 Unfälle). In Puchheim wären im letzten Jahr zwanzig Unfälle mehr, in Gröbenzell zwanzig weniger zu verzeichnen gewesen. Ausschlaggebend waren vor allem ganz kleine Unfälle für diese Zahlen. Unfälle mit Verletzten oder Unfälle mit Straftaten im Hintergrund gingen zurück. Fahrradunfälle seien in den letzten Jahren gestiegen. Während in Gröbenzell auf wenigen kleinen Strecken Unfälle mit Schwerpunkt auf Senioren passierten, verteilten sich in Puchheim die Unfälle im gesamten Stadtgebiet vor allem auf die Gruppe der bis zu Fünfzehnjährigen. Ein tödlicher Unfall 2017 ereignete sich an der Bedarfsampel Laurenzerweg an der FFB 11; ein Jogger mit Kopfhörer lief nach Zeugenaussagen in einen Kleinlaster hinein. Mit zu den häufigsten Unfallarten würden weiterhin Verkehrsunfallfluchten zählen: in Puchheim 108, in Gröbenzell 115, davon konnten 90 geklärt werden; die meisten davon seien kleinere Beschädigungen durch das Einparken, sehr häufig durch Senioren, bei denen sich die Verursacher nicht gemeldet hätten. Die Aufklärung dieser Fälle bedeute viel Arbeit und Aufwand für die Polizei.

Der Vorsitzende bedankte sich für die Ausführungen und fragte nach Empfehlungen zur Vermeidung von Fahrradunfällen. Herr Gründler erklärte, dass die Analyse der Unfälle sehr genau durchgeführt werde; man mache zudem Ortsbesichtigungen, um Gefahren zu erkennen. Jeder Unfall werde daraufhin überprüft, ob er hätte verhindert werden können. Zwischen der Polizei und dem Vorsitzenden wurde festgestellt, dass es keine offensichtlichen Defizite seitens der Stadt Puchheim gäbe, sondern immer wieder andere Sachlagen ursächlich wären. Herr Pangerl ergänzte, dass man auch immer wieder bei den Bürgern und Bürgerinnen nicht beliebte Radkontrollen durchführe.

Stadtrat Pürkner sprach das Thema der „Beleuchtungsmoral“ der Fahrradfahrer an und ob diese wieder besser wäre. Die Polizeibeamten antworteten, dass die Beleuchtungsmoral der Fahrradfahrer eher als schlecht zu bezeichnen sei, jedoch keine Unfälle der mangelnden Beleuchtung zugeschrieben werden konnten. Stadträtin Kamleiter stellte die Frage, ob es sich bei der Einbruchsserie nicht um eine Serie im aktuellen Jahr 2018 handele. Dies wurde von Herrn Gründler verneint: der Rückblick betreffe nur das Jahr 2017. Tatsächlich gäbe es 2018 bereits eine neue Serie.

Stadtrat Hofschuster bedankte sich an dieser Stelle ebenfalls für die gute Betreuung und Zusammenarbeit, die ja leider voraussichtlich bald enden würde, obwohl man nochmal betont hätte, dass man sich weiterhin eine Polizeiinspektion in Gröbenzell wünsche. Er nannte drei Punkte, nämlich erstens, dass die Anzahl der politisch motivierten Straftaten sehr gering und dies sehr erfreulich sei, was auch zeige, dass die Politik vor Ort augenscheinlich funktioniere; zweitens, dass in Bezug auf die Asylbewerber die Polizei präsent sei, gute Integrationsarbeit geleistet werde, auch in Zusammenwirken mit den sozialen Einrichtungen Kinderkrippen- und -gärten, Schulen, Ehrenamtshelfern wie dem Asylhelferkreis. Drittens fragte Stadtrat Hofschuster nach jugendlichen Intensivtätern: ob man sich hier mit der Stadt austausche und ob die Stadt vor Ort noch etwas machen könne. Herr Pangerl führte aus, dass man 2017 fünf, 2016 insgesamt vier jugendliche Intensivtäter gehabt hätte; es werde mindestens ein-

mal im Jahr mit diesen Kontakt aufgenommen. Ein Rückblick auf die vorhandenen Taten und ein eindringliches Aufzeigen von Konsequenzen gehöre zu einem bayernweiten Gesamtkonzept. Hierzu seien Jugendgerichtshilfe, Jugendrichter, Staatsanwalt, ggf. Familie des Jugendlichen sowie sein Rechtsanwalt mit vertreten. Das Konzept beinhalte auch eine Systematik der Vernetzung in ganz Bayern sowie deutschlandweit, um jugendliche Intensivtäter zu überwachen; es kämen hier sogenannte Sammelverfahren zum Einsatz, wenn der Jugendliche an verschiedenen Orten straffällig werde.

Städträtin Winberger fragte, ob sich die Intensivtäter in Puchheim untereinander kennen würden und in Betreuung kämen. Herr Pangerl erwiderte, dass die Täter einzeln agieren, sich zwar möglicherweise kennen würden, aber keine organisierte Bande seien. Er wies nochmal auf das Konzept der Überwachung und Vernetzung hin und bekräftigte, dass ein reger Austausch gewährleistet sei. Herr Gründler fügte hinzu, dass in schweren Fällen auch die Staatsanwaltschaft immer mit eingeschaltet sei sowie das zuständige Jugendamt einen Abdruck des Verlaufs erhalte.

Stadtrat Dr. Koch bedankte sich für die lange Zeit der guten Zusammenarbeit und stellte die Frage nach mehr Sicherheit bei Alarmfahrten. Er wisse von Fahrten mit Sondersignal durch die Unterführung. Herr Gründler antwortete, dass der Einsatz sicher notwendig gewesen sei. Die Polizei sei befreit von der StVO, nicht vom Strafgesetzbuch, und müsse unter gebührender Berücksichtigung der Verkehrssicherheit die polizeiliche Aufgabe verantwortungsvoll wahrnehmen; er bat darum, Auffälligkeiten beim nächsten auftretenden Fall zeitnah zu melden, damit hier eine detaillierte Auskunft und Prüfung stattfinden könne.

Stadtrat Hoiß berichtete, dass seit März 2018 zwischen 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr wesentlich mehr Verkehrsaufkommen in Richtung Gröbenzell auffällig sei und fragte, ob die Polizei die Ursache für diese Beobachtung nennen könne. Herr Pangerl antwortete, dass es im Münchner Speckgürtel zu immer extremeren Rückstausituationen käme und dies eine Münchner Misere von fehlender Verkehrs- und Infrastrukturplanung sei. Staus, Unfälle z.B. am Aubinger Tunnel, meist noch in Kombination mit S-Bahn-Ausfällen, würden täglich Staus und chaotische Situationen auslösen.

Der Vorsitzende bedankte sich für die Ausführungen.

TOP 5 Finanzierung der Kindertageseinrichtungen

Der Vorsitzende übergab nach einführenden Worten das Wort an Herrn Kulzinger. Dieser berichtete, dass die Angelegenheit bereits am 12. März 2018 im Sozialausschuss vorbehandelt wurde. Er ging nochmal auf die wichtigsten Hintergründe zur Finanzierung der Kindertagesstätten ein. Es gäbe in Puchheim insgesamt dreizehn Kindertagesstätten, die von sieben Trägern betrieben würden. Die Verträge zwischen den Trägern und der Stadt seien sehr unterschiedlich ausgestaltet und auch unterschiedlichen Alters, der älteste datiere von 1972, der jüngste Vertrag von 2017. Die Regelungen zu Immobilien, Pachtverträgen, Betriebskostenübernahme und Defizitausgleich seien unterschiedlich ausgestaltet, so dass eine Vergleichbarkeit bisher nicht gegeben gewesen wäre. Derzeit resultiere aus den Verträgen ein durchschnittliches Jahresdefizit von 375 T€. Für eine höhere Vergleichbarkeit, Transparenz und finanzielle Planbarkeit wurde das neue Finanzierungsmodell mit einheitlichen Maßstäben und einer Übergangsphase erarbeitet. Zudem solle den Trägern eine höhere betriebswirtschaftliche Eigenverantwortlichkeit zurückgegeben werden. Herr Kulzinger betonte, dass man die pädagogische Qualität in der Kindertagesbetreuung erhalten und stärken wolle. Das neue Modell solle ab dem 01.09.2019 schrittweise eingeführt werden; die dreijährige Übergangsphase werde bis 2022 laufen. Ab diesem Jahr solle es durch die Stadt keine Defizitübernahme mehr geben. Frau Hänel erläuterte im Anschluss die künftige Ausgestaltung, die ebenfalls schon im Sozialausschuss vorberaten und dokumentiert wurde.

Der Vorsitzende übergab das Wort an die für die Kindergärten und Kinderkrippen zuständige Referentin und Stadträtin Matthes: Diese führte aus, dass eine Veränderung jetzt notwendig gewesen sei. Im Fokus stünde dabei die Erhaltung der Qualität der Einrichtung sowie die Bildungs- und Betreuungsqualität, die durch den Qualitätsfonds abgesichert werde und das 100.000-Euro-Programm ablöse. Die Übergangszeit für die Träger sei wichtig und notwendig, um diesen die Möglichkeit zu entsprechender Anpassung ihrer Einrichtung auf das neue Finanzierungsmodell zu geben. Es sollte für die Träger auf Planungssicherheit sowie Transparenz geachtet werden, damit klar erkennbar sei, welche Leistungen durch den Qualitätsfonds abgedeckt werden. Man wünsche sich eine adäquate Begleitung der Träger durch die Stadt Puchheim sowie eine regelmäßige Berichterstattung und Dokumentation an den Stadtrat.

Stadtrat Hofschuster schloss sich dem Beitrag von Stadträtin Matthes an und führte aus, dass das neue Finanzierungsmodell den Vorstellungen des Stadtrates gerecht werde, da es sich um ein transparentes und nachvollziehbares System handle. Die Grundstruktur halte er für richtig. Diskussionsfähig seien jedoch aus seiner Sicht noch die konkreten Beträge und die Ausgestaltung des Qualitätsfonds. Die errungene Transparenz dürfe nicht durch Subventionen kaputt gemacht werden; es fehle noch an einem Konzept und einem Prozedere der Förderung, denn es werde durchaus Bereiche geben, die man als Stadt explizit fördern wolle wie zum Beispiel den Übergang von Kindergarten zu Schule oder auch die Förderung der Flexibilität der Betreuungszeiten.

Stadträtin Gigliotti stimmte dem Programm grundsätzlich zu, äußerte aber Befürchtungen, dass die Träger sich aus der Trägerschaft zurückziehen könnten, wenn der Defizitenausgleich zu stark sinke. Diesen Bedenken schloss sich Stadträtin Winberger an und führte zudem aus, dass es kaum Einsparmöglichkeiten zum Beispiel an Strom oder Wasser gäbe und man dann zwangsläufig am notwendigen qualifizierten Personal sparen müsse. Es könne dadurch zu erheblichen Beitragssteigerungen kommen. Besonders Träger mit einem schwierigeren sozialen Klientel würden hier Schwierigkeiten bekommen; eine Qualitätsverbesserung sehe sie hierdurch eher gefährdet; deshalb schlage sie vor, dass diese Träger mit dem schwächeren sozialen Klientel mit einem Bonus im neuen Finanzierungsmodell berücksichtigt werden. Insgesamt stimme sie dem Konzept zu, plädiere aber ebenfalls für eine Qualitätsüberwachung, intensive Beobachtung sowie eine andere Ausgestaltung des Modells.

Stadtrat Leone schloss sich ebenfalls an, dem Beschluss grundsätzlich zuzustimmen, die konkreten Beträge jedoch nochmal zu überarbeiten.

Nachdem der Vorsitzende die genannten Eckpunkte nochmals zusammenfasste, wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss

1. Dem vorgestellten, ab dem 01.09.2022 vollumfänglich greifenden Modell der Finanzierung von Kindertageseinrichtungen unter Wegfall des Defizitausgleichs wird zugestimmt.
2. Dem künftigen Finanzierungsmodell geht beginnend mit dem 01.09.2019 eine dreijährige Übergangsphase voraus, in der Defizite nur noch teilweise ersetzt, Überschüsse hingegen teilweise belassen werden; die Höhe der Elternbeiträge wird freigegeben.
3. Für das Kindergartenjahr 2018/19 verbleibt es bei den bisherigen Regelungen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Trägern bis zum 31.10.2018 über die notwendige Umstellung auf einheitliche Verträge zu verhandeln, die ab dem 1.09.2019 gelten sollen.
5. Sofern im Einzelfall kein Einvernehmen zur Vertragsänderung erzielt werden kann, ist der Trägerschaftsvertrag zu kündigen; hierüber ist der Sozialausschuss zu unterrichten.
6. Über das sogenannte 100.000-Euro-Programm und einen Qualitätsfonds ist nach Vorberatung im Sozialausschuss gesondert Beschluss zu fassen.

Abstimmungsergebnis: Ja 27 Nein 0 Anwesend 27 Befangen 0

TOP 6 Grundschule am Gernerplatz Erweiterung und Umbau
hier: Kostenverfolgung - Kostenanschlag 04/2018

Der Vorsitzende rief den TOP 6 auf und fasste zusammen, dass die Kostenerhöhung nicht zu vermeiden gewesen war, aber die Kommunikation und der Ablauf mit dem Architekturbüro nicht glücklich verlaufen sei. Er übergab das Wort an die zuständigen Mitarbeiter im Bauamt der Stadt Puchheim. Herr Schützeneder stellte dem Stadtrat sodann die Präsentation vor, die bereits in der Ausschusssitzung für öffentliche Bauten am 24.04.2018 vorgetragen und protokolliert wurde. Außerdem zeigte er auf, wie die nun fehlenden Haushaltsmittel bereitgestellt werden können, um die Kostenmehrung von 12,1 Mio. € auf 14,2 Mio. € abzudecken. Im Anschluss erläuterte Herr Daam vom Architekturbüro Peck Daam –ebenfalls wie bereits am 24.04.2018 protokolliert- nochmals die Entstehung der einzelnen Mehrkosten. Er schilderte den entstandenen Zeitdruck durch die Schwierigkeiten an verschiedenen Stellen bei der Bestandssanierung, die trotz Erfahrung und Fachwissen von Bauten aus den 70er Jahren nicht vorhersehbar gewesen wären. Die Bestandspläne des Gebäudes seien ebenfalls nicht zuverlässig und die Statik sei auf „Kante genäht“ gewesen. Dadurch mussten wegen der bevorstehenden Eröffnung der Schule alle Gewerke hochflexibel und schnell und unter entsprechendem Zeitdruck koordiniert werden. Zudem hätten mehrfache Wechsel der Bauleitung die Gesamtkoordination erschwert. Die Firmen hätten erst im Anschluss unerwartet viele Nachträge erstellt und erst bei den Schlussanträgen wären dann die Massenmehrungen deutlich geworden.

Der Vorsitzende fragte, warum dem Architekturbüro die Kostenmehrung nicht früher aufgefallen sei und diese nicht kommuniziert wurde. Herr Daam räumte das Versäumnis ein. Allerdings fiel die Kostenmehrung erst auf, als man am Bestandsgebäude arbeitete, so dass nur ein minimaler Informationsvorsprung da gewesen wäre, wenn er hier bereits die Stadt informiert hätte; dies sei aber in der allgemeinen Hektik und unter dem Zeitdruck wegen der bevorstehenden Inbetriebnahme der Schule, untergegangen.

Stadtrat Burkhardt bemerkte, dass eine Kostenmehrung in dieser prozentualen Höhe die meisten privaten Immobilienkäufer in die Insolvenz geführt hätte. Stadtrat Hofschuster fügte hinzu, dass die Erweiterung und der Umbau der Schule lange und kritisch im Ausschuss vorberaten worden seien. Er habe schon damals nach einer Kostenmehrung gefragt und sei vom Architekturbüro belächelt worden. Er gab seine persönliche Betroffenheit wieder, dass er bereits bei Projektgenehmigung (11,5 Mio. €) intuitiv darauf hingewiesen hätte, dass es zu einer Kostenmehrung kommen könnte. Er meinte, bei der Kostenschätzung hätte man mit besonderer Vorsicht herangehen müssen, da der Stadtrat bei der Vorberatung explizit darauf hingewiesen hat, dass man in dem vorgegebenen Kostenrahmen bleiben wolle.

Herr Dr. Koch fragte, ob die Arbeiten wirklich abgeschlossen seien. Er sehe und höre auch noch jede Menge Maschinen und Baustellen vor Ort. Außerdem wollte er wissen, wann genau die Kostenmehrung bekannt geworden war, wer davon unterrichtet wurde und wie sich das auf das Honorar bei-

spielsweise des Landschaftsarchitekten auswirke. Er fragte, wann bekannt wurde, dass das Bauwerk 50 Zentimeter länger als ursprünglich angenommen war und ob darüber berichtet worden sei. Zeitgleich hätte es einen ähnlichen Fall bezüglich der Decke in der Mittelschule gegeben. Er wollte wissen, inwieweit hier eine Querverbindung und Koordination stattgefunden habe.

Stadtrat Hoiß wollte geklärt wissen, ob der Wasserschaden im Zusammenhang stehe. Zudem fragte er, wie es zu dem Bauleiter-Verschleiß bei der Grundschulerweiterung gekommen sei. Ebenso wollte er wissen, wie es zur Honorarerhöhung von ca. 400 T€ gekommen sei, da angeblich das Architekturbüro nach seinen Aussagen keine Honorarerhöhung durch die gesamte Kostenmehrung erfahren habe. Er wollte nochmals eine Erklärung der Vorgehensweise der Haushaltsmittelübertragung mit der Frage, ob die Projekte, für die die Haushaltsmittel ursprünglich geplant waren, dann nicht realisiert würden. Stadträtin Kamleiter fragte, ob Auftragnehmer für eine schnellere Durchführung belohnt werden können. Herr Tönjes verneinte dies mit Hinweis auf die Beschränkungen des Vergaberechts und der Honorarordnung.

Der Vorsitzende stellte klar, dass die die Haushaltsübertragung der Projekte keine Streichung, sondern lediglich eine zeitliche Verschiebung der Projekte beinhalte an Stellen, wo eine Realisierung im Jahr 2018 ohnehin zu knapp geworden wäre und dies die Haushaltsplanung und -Arithmetik erfreulicherweise zugelassen habe, weil ansonsten ein Nachtragshaushalt nötig gewesen wäre. Herr Promper antwortete, dass die Fertigstellung der Außenanlagen der Stadt bis 22. Mai angekündigt worden sei. Dies sei auch realistisch. Eine Kostenverfolgung sei gewährleistet. Die einzige Unsicherheit wäre eigentlich hier das Architekturbüro Peck-Daam gewesen. Dieses habe aber die Honorarberechnung als fixiert zugesagt. Bauarbeiten und der entsprechende Baulärm, der im Anschluss noch zu hören sei, dürfte die Sanierung des Nebengebäudes Keller betreffen, wo ein Wasserschaden entstanden sei.

Die Decken der Mittelschule und Grundschule seien von der Bauart völlig unterschiedlich; die Kabelverlegung und Probleme bei der Mittelschule seien nicht annähernd vergleichbar mit der Grundschule; die Konstruktionen seien nicht vergleichbar und auch vom Baujahr weit voneinander entfernt. Die abweichende Länge des Gebäudes sei bereits beim Vermessen bemerkt worden; der Vermesser habe eine Abweichung zum amtlichen Lageplan festgestellt. Es gab einen Posten von 300 T€ für Unvorhergesehenes, den man zum damaligen Zeitpunkt für ausreichend gehalten hätte; das Ergebnis der späteren Massenerhöhungen wären zum damaligen Zeitpunkt nicht absehbar gewesen wären. Das Bauamt habe allerdings keine detaillierte Kostenschätzung aufgestellt, weil man der Meinung war, dass man im Budget liegen würde; nach der heutigen detaillierten Kostenschätzung sei man zum Ergebnis gekommen, dass bei einer Längenüberschreitung des Gebäudes um knapp 50 Zentimeter eine Kostenmehrung von 600 T€ angesetzt hätten werden müssen. Beim Wasserschaden sei ein Zusammenhang mit der Baustelle Gernerplatz definitiv nicht gegeben, was durch mehrere Gutachten geklärt worden sei. Die Ursache sei wahrscheinlich ein stillgelegter Kanal, der auf beiden Seiten nicht richtig verschlossen wurde. Die entstandene Honorarerhöhung von 400 T€ beträfe die Honorare aller Planer

und Gutachter, nicht die Honorare vom Architekturbüro Peck-Daam, wo es kaum Honorarerhöhungen durch die Problematik gegeben habe. Einen größeren Betrag von ca. 100 T€ erhalte der Statiker, der erhebliche Mehrarbeiten hatte.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt den Vortrag zur Kenntnis und stimmt der Kostenerhöhung zu, genehmigt die Nachträge und stimmt der Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel in Höhe von 2,2 Mio. € zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 27 Nein 0 Anwesend 27 Befangen 0

TOP 7 SV Puchheim - Neubau Umkleiden

Der Stadtrat fasste ohne Diskussion folgenden

Beschluss

Der Stadtrat nimmt den Vortrag zur Kenntnis erteilt die Projektgenehmigung für eine schlüsselfertige Errichtung des Gebäudes. Nach vorliegender Kostenermittlung wird ein Budget von 825.000 € zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 27 Nein 0 Anwesend 27 Befangen 0

TOP 8 Kinderhaus II Wohnpark Roggenstein
hier: Vergabe Sanitärtechnische Anlagen

Der Stadtrat fasste ohne Diskussion folgenden

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Vergabe des Gewerks Sanitärtechnische Anlagen an den wirtschaftlichsten Bieter, die HAWE GmbH, Am Neubruch 25, 80997 München zum Bruttopreis von 527.758,16 €, zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 26 Nein 0 Anwesend 26 Befangen 0

TOP 9 Kinderhaus II Wohnpark Roggenstein
hier: Vergabe Heizungstechnische Anlagen

Der Stadtrat fasste ohne Diskussion folgenden

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Vergabe des Gewerks Heizungstechnische Anlagen an den wirtschaftlichsten Bieter, die HAWE GmbH, Am Neubruch 25, 80997 München zum Bruttopreis von 303.467,02 €, zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 27 Nein 0 Anwesend 27 Befangen 0

TOP 10 Kinderhaus II Wohnpark Roggenstein
hier: Vergabe Lüftungstechnische Anlagen

Der Stadtrat fasste ohne Diskussion folgenden

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Vergabe des Gewerks Lüftungstechnische Anlagen an den wirtschaftlichsten Bieter, die Feistl Lüftungs- und Klimatechnik GmbH & Co. KG, Liebigstraße 1, 84051 Essenbach zum Bruttopreis von 165.199,54 €, zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 26 Nein 0 Anwesend 26 Befangen 0

TOP 11 Kinderhaus II Wohnpark Roggenstein
hier: Vergabe Entsorgung Oberboden

Der Vorsitzende rief den TOP 11 auf und gab das Wort an Herrn Schützeneder. Dieser führte aus, dass beim Kinderhaus II Wohnpark Roggenstein der Oberboden weggeschoben worden wäre. Um weiter mit dem Oberboden arbeiten zu dürfen, sei die vom Gesetzgeber vorgeschriebene Beprobung des Bodens vorgenommen und eine Belastung im Bereich größer Z2 festgestellt worden, was bedeute, dass dieser Boden nicht mehr verwendet werden darf und damit in einer Deponie entsorgt werden muss. Entsprechend der festgestellten sogenannten Deponieklasse II seien entsprechende Angebote zur Entsorgung eingeholt worden. Stadtrat Pürkner stellte die Frage, woher die Kontamination des Oberbodens komme, da das betreffende Grundstück immer landwirtschaftlich genutzt worden sei. Herr Schützeneder führte die belastenden Stoffe auf und fasste zusammen, dass es sich letztendlich um Teeranteile im Boden handele. Stadtrat Pürkner vermutete, dass durch die in der Nähe des betroffenen Grundstücks früher ansässige Firma Reinhold und Mahla kontaminierte Abluft des Werkes auf das betroffenen Grundstück habe gelangen können. Der Vorsitzende wies darauf hin, dass die Firma Reinhold und Mahla von Bilfinger aufgekauft wurde. Stadtrat Pürkner entgegnete, dass eine Verjährungsfrist nicht gegeben sei. Der Vorsitzende meinte, dass ein Beweis durch die Stadt vermutlich nur schwer darstellbar sei und sich zudem die Anforderungen an Mess- und Erprobungsverfahren für belastende Stoffe ins Grundwasser oder in die Luft über die Jahrzehnte erheblich geändert haben.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Vergabe des Gewerks Entsorgung Oberboden an den wirtschaftlichsten Bieter, die AMM GmbH, Gessertshausener Str. 3, 86356 Neusäß, zum Bruttopreis von ca. 126.500,- € zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 26 Nein 0 Anwesend 26 Befangen 0

TOP 12 Grundsatzentscheidung über die Anwendung des § 17 Abs. 2 TVöD

Der Vorsitzende gab das Wort an Herrn Tönjes. Dieser erläuterte die Entgelttabelle konsequent angewendet werde. In der Vertikalen seien die Entgeltgruppen 1 bis 15 abgebildet, für deren Zuordnung es auf bestimmte Tätigkeiten und Qualifikationen ankommt.

Innerhalb der Entgeltgruppen befänden sich sechs Erfahrungsstufen, deren Zuordnung nach entsprechender beruflicher Erfahrung erfolge. Der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes ließe zu, dass die Wartezeit in den Stufen verkürzt werden könne. Die Verkürzung sei möglich bei dauerhaft herausragenden Leistungen. Die Stadt Puchheim nutze dieses Instrument zur Förderung von Mitarbeitern/innen mit herausragenden Leistungen restriktiv, aber gezielt, und mache im Durchschnitt zweimal im Jahr davon Gebrauch.

Lt. einem Rundschreiben des Innenministeriums könne über dieses Instrument nicht vom Bürgermeister alleine verfügt werden, sondern es bedürfe einer grundsätzlichen Entscheidung des Stadtrats. Dies wurde in vielen Verwaltungen bisher anders gehandhabt. Mit dem Beschlussvorschlag werde die Bitte ausgesprochen, die bisherige Praxis so fortsetzen zu dürfen. Stadtrat Pürkner führte im Anschluss aus, dass die Möglichkeit des vorzeitigen Stufenaufstiegs im Tarifsysteem des öffentlichen Dienstes, das ohnehin nicht sehr flexibel sei, ein außerordentlich wichtiges Führungsinstrument für besonders gute Mitarbeiter/innen sei und bat den Stadtrat darum, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Es erging folgender

Beschluss

Der weiteren Anwendung von § 17 Abs. 2 TVöD wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja 27 Nein 0 Anwesend 27 Befangen 0

TOP 13 Mitteilungen und Anfragen

Stadträtin Gigliotti bedankte sich im Namen des Seniorenbeirats bei Stadtrat Hofschuster für die im letzten Jahr geleistete gute Volksfestorganisation.

Der Vorsitzende beendete die öffentliche Sitzung des Stadtrates um 21:45 Uhr.

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Norbert Seidl
Erster Bürgermeister

Martina Klopfer